Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1558 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 34. Donnerstag, 10. Februar 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 180 Gold-Pfennige zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen.

Während die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, die nach wiederholten Unterbrechungen bereits über zwei Jahre geführt werden, infolge der unnachgiebigen Haltung Polens vor dem Abbruch stehen, werden die für das deutsche Wirtschaftsleben weit wichtigeren deutsch-französischen Handelsbeziehungen in der nächsten Zeit eine Klärung erfahren. Die privaten Verhandlungen zwischen deutschen und französischen Industriellen sind bereits in vollem Gange. So hat das deutsch-französische Verständigungskomitee, das in Berlin Besprechungen über die gegenseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen beider Länder abgehalten hat, sich auch mit der deutschen Quote an der Rohstahlerzeugung beschäftigt. In Paris werden nun in den nächsten Tagen die Vertreter des deutschen Kohlensyndikats eintreffen, um mit den französischen Interessenten eine Reihe von Preisfragen betreffend den schlesischen Koks, Bunkerkohle usw. zu erörtern. Diese Verhandlungen werden sich schwieriger gestalten, weil die französischen Hüttenwerke als Folge der allgemeinen Absatzkrise eine bedeutende Einschränkung ihrer Betriebe vornehmen mußten, woraus sich ein geringerer Verbrauch an deutschem Koks ergibt. Der Bezug von deutschem Koks mußte bereits von 300 000 auf 250 000 Tonnen monatlich herabgesetzt werden.

Neben diesen privaten Verhandlungen laufen die Vorbesprechungen über den Abschluß eines neuen provisorischen deutsch-französischen Handelsabkommens. Das bisher zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarte Handelsvertragsprovisorium ist bereits schon einmal verlängert worden, und zwar läuft es am 27. Februar ab. Man wird auch diesmal noch nicht zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages kommen, weil die französische Regierung ihren neuen Zolltarif noch immer nicht den deutschen Regierungsstellen übermittelt hat. Das bisherige deutsch-französische Provisorium wird also wiederum verlängert werden müssen. Die bereits eingeleiteten Verhandlungen sind in befriedigender Weise vorangeschritten, der Abschluß des Abkommens wird jedoch eine leichte Verzögerung erfahren wegen der Schwierigkeiten, die sich bezüglich der Einfuhr französischer Weine nach Deutschland ergeben haben. Da am nächsten Sonnabend in Paris ein Ministerrat stattfindet, wird man annehmen können, daß dann der Abschluß eines neuen deutsch-französischen Handelsvertragsprovisoriums bald Tatsache werden wird.

Der neue französische Zolltarif, dessen Prüfung durch die zuständigen Berliner Regierungsstellen eine Vorbedingung für die Aufnahme endgültiger Handelsvertragsverhandlungen ist, wird nach unseren Informationen Mitte Februar in Berlin vorliegen. Wie wir hören, wird die Reichsregierung bei der Prüfung des französischen Zolltarifs auch die maßgebenden deutschen Industriekreise hinzuziehen. Man ist sich nicht im unklaren darüber, daß der neue französische Zolltarif die Einfuhr ausländischer Produkte nach Möglichkeit zu beschränken versucht. Der Grund hierfür ist in den unsicheren französischen Wirtschaftsverhältnissen und der zunehmenden Arbeitslosigkeit und weiter auch darin zu suchen, weil Poincaré sich noch immer nicht zur Stabilisierung der französischen Valuta hat entschließen können. Man wird im übrigen nicht fehlgehen in der Annahme, daß der deutsche Botschafter in Paris, von Hoesch, bei seinem letzten Aufenthalt in Berlin mit dem Kabinett auch die mit der Frage des Abschlusses eines endgültigen deutsch-französischen Handelsvertrages zusammenhängenden Probleme besprochen hat. Die Reichsregierung ist jedenfalls bestrebt, die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich möglichst bald im Rahmen eines endgültigen Handelsvertrages festgelegt zu wissen.

Die Hetze gegen Keudell.

WB. Mit einer anerkennenswerten Beschleunigung hat der Reichskanzler die von ihm im Reichstag angekündigte Untersuchung der Vorwürfe gegen Reichsinnenminister von Keudell durchgeführt und, wie man hört, nunmehr auch abgeschlossen. Das Aktenmaterial, das den Behauptungen zugrunde liegt, ist an und für sich nicht umfangreich, auch hat Herr von Keudell niemals abgestritten, daß er im Auftrage seines damaligen, ihm vorgesetzten Regierungspräsidenten die Veröffentlichung der Kapp-Regierung zuließ. Im übrigen dürfte die Untersuchung die Haltlosigkeit der Vorwürfe im vollsten Maße ergeben haben. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die preußische Regierung, das ist die Regierung, in der Herr Severing Innenminister war, Herrn von Keudell nach dem „Kapp-Vorfall" nicht nur einen Posten bei der Regierung in Stettin anbot, sondern, wie aus den Akten ersichtlich ist, auch beabsichtigte, Herrn von Keudell als Regierungsrat in das Regierungspräsidium in Arnsberg in Westfalen zu berufen. Die Berufung konnte jedoch nicht erfolgen, da Herr von Keudell inzwischen seinen endgültigen Abschied nahm. Aus diesen Angeboten der preußischen Regierung, die urkundlich feststehen, ist jedenfalls zu ersehen, daß die offiziellen Kreise der Republik trotz des Verhaltens des Herrn von Keudell, keinerlei Einwände gegen ihn erhoben. Wann das Ergebnis der Untersuchung gegen von Keudell durch Reichskanzler Marx veröffentlicht wird, steht noch nicht fest. **Jedenfalls dürfte bereits feststehen, daß die Reichsregierung auf Grund des Ergebnisses keine Veranlassung sehen wird, aus den Mitteilungen über sein Verhalten irgendwelche Konsequenzen zu ziehen.** Sollte sich also, woran nicht zu zweifeln ist, das Ergebnis der Untersuchung als für Herrn von Keudell günstig erweisen, so würde natürlich auch das Zentrum darauf verzichten müssen, weitere Schritte gegen Herrn von Keudell zu unternehmen. Die Fraktion des Herrn Marx würde sich dann auf den Standpunkt stellen, daß der Vorbehalt, mit dem ihre Vertrauenserklärung für das Kabinett umkleidet wurde, in Wegfall gekommen sei. Man darf annehmen, daß der Reichskanzler noch in dieser Woche, vermutlich bei der Abstimmung über den kommunistischen Mißtrauensantrag gegen Reichsinnenminister von Keudell, das Resultat seiner Untersuchung dem Plenum des Reichstages bekanntgeben wird. Mit der Abgabe dieser Erklärung dürfte dann der Zwischenfall von Keudell endgültig als erledigt zu betrachten sein.

Der Reichstag zur Aenderung des Grundschulgesetzes.

Deutscher Reichstag.

vdt. Berlin, 9. Februar 1927. Auf der Tagesordnung steht die **dritte Beratung der Anträge des Zentrums und der Deutschnationalen,** die sich gegen die

Aufhebung der privaten Vorschulen

richten.

Abg. **Schreck** (Soz.) beantragt Herbeirufung des für diese Fragen zuständigen Reichsinnenministers.

Der Antrag wird gegen Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag **Schreck** (Soz.) auf Aussetzung der Beratung.

In der Aussprache wendet sich

Abg. **Dr. Löwenstein** (Soz.) gegen die Anträge in der Ausschußfassung. Noch mehr zu bekämpfen sei ein neuer Antrag der jetzigen Regierungsparteien, der die Aufhebung der Vorschule auch dann verhindern will, wenn die Entschädigungsfrage landesgesetzlich geregelt ist. Nach diesem Antrag soll die reichsgesetzliche Regelung der Entschädigungsfrage die Voraussetzung für die Aufhebung sein. Bei Annahme des Antrags der Regierungsparteien würde nicht einmal in Hamburg die Aufhebung der privaten Vorschulen möglich sein, obwohl dort durch Landesgesetz die Entschädigungsfrage vorbildlich geregelt sei. Der Ausschußantrag sei zweifellos verfassungsändernd und bedürfe deshalb einer qualifizierten Mehrheit zur Annahme.

Abg. **Rosenbaum** (Komm.) bezeichnet die jetzige Beratung als ein Vorspielengelecht für die kommende Beratung des Reichsschulgesetzes. Das in Verbindung mit dem bevorstehenden Konkordat sei die sichere Gewähr dafür, daß unter der schwarzblauen Herrschaft die Schulen vollständig der Pfaffenherrschaft ausgeliefert werden.

Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Der Antrag der Regierungsparteien auf reichsgesetzliche Regelung der Entschädigungsfrage wird gegen Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten angenommen.

Auf Antrag Schreck (Soz.) wird die **Schlußabstimmung ausgesetzt,** bis die Vorlage mit der soeben beschlossenen Aenderung gedruckt vorliegt.

Es folgt die zweite Beratung der Anträge, die sich gegen die Erhöhung der Biersteuer und gegen die Aufrechterhaltung der Tabaksteuer

richten.

Der Ausschuß beantragt, die Biersteuererhöhung erst am 1. April 1927 in Kraft treten zu lassen.

Dieser Ausschußantrag vom 16. Dezember 1926 kommt erst jetzt ans Plenum.

Abg. **Henning** (Völk.) bedauert, daß der Reichstag die Regelung der Biersteuerfrage im Dezember v. J. versäumt habe, sodaß gegen den klaren Willen der Ausschußmehrheit die erhöhte Biersteuer am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist. Die Regierung müsse nun erklären, ob jetzt nachträglich die Zurücknahme der Erhöhung überhaupt möglich sei. Der Redner beantragt die Herbeirufung des Reichsfinanzministers.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Abrüstung und zivile Luftfahrt.

(Brüssel. Der Ausschuß von Sachverständigen für die zivile Luftfahrt erörterte in seiner gestrigen Sitzung die wirtschaftlichen Folgen, die entstehen könnten, wenn der gegenwärtige Stand und die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Zivilluftfahrt bei der Aufstellung eines Planes für die Beschränkung der Luftrüstungen mit in Berücksichtigung gezogen würden. Der holländische Vertreter Plesman wies auf die wirtschaftlichen Unzuträglichkeiten hin, die ein solches Vorgehen mit sich bringen würde, wobei verschiedene andere Mitglieder des Ausschusses ihm beipflichteten. Dagegen hielten andere Sachverständige, vor allem Camerman-Frankreich an der Notwendigkeit fest, bei der Schaffung einer Begrenzung der Luftrüstungen die Zivilluftfahrt nicht beiseite zu lassen. Sie hielten die Möglichkeit für vorhanden, ein derartiges Vorgehen so einzurichten, daß es nur ganz geringfügige wirtschaftliche Auswirkungen zeitigen könnte. Nach einer eingehenden Durchberatung der Angelegenheit wurde ein Sonderausschuß gebildet, der auf Grund einer vom Präsidenten vorgeschlagenen vermittelnden Formel den Text einer Entschließung zu entwerfen haben wird.

Abg. **Dr. Horlacher** (Bayer. (Vp.) weist darauf hin, daß nunmehr die Anträge überholt und gegenstandslos geworden seien und protestiert dagegen, daß die Brauereien den Bierpreis weit über das Maß der Steuererhöhung hinaus steigerten.

Abg. **Buchmann** (Komm.) beantragt die vollständige Aufhebung der Bier- und Tabaksteuer.

Staatssekretär **Dr. Popitz** vom Reichsfinanzministerium erklärt, da die Biersteuererhöhung bereits in Kraft getreten sei, könne sie natürlich nicht wieder aufgehoben werden. **Die Anträge auf Biersteuersenkung müßten angesichts der Finanzlage überhaupt ein frommer Wunsch bleiben, denn sonst würden Ausfälle von über 100 Millionen eintreten.**

Abg. **Simon-Schwaben** (Soz.) hält der Bayerischen Volkspartei vor, daß nur durch deren Zustimmung überhaupt die Biersteuer eingeführt werden konnte.

Der Ausschußantrag wird gegen die Kommunisten und die Wirtschaftliche Vereinigung abgelehnt.

Es folgt die zweite Beratung der Anträge der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung auf

weiteren Abbau der Wohnungs-Zwangswirtschaft.

Der Ausschuß hat die Ablehnung aller Anträge beantragt.

Die **Wirtschaftliche Vereinigung** hat einen **weiteren Antrag** eingebracht, in dem u. a. verlangt wird, daß alle größeren Wohnungen über eine bestimmte Zimmerzahl oder über einen bestimmten Mietpreis bei Freiwerden vollständig aus der Zwangswirtschaft herausgenommen werden.

Abg. **Silberschmidt** (Soz.) bekämpft den neuen Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Abg. **Tremmel** (Z.) hält eine Gesetzesänderung nicht für notwendig, dringend notwendig sei aber eine richtigere Auslegung des Mieteschutzgesetzes durch die Gerichte. Jetzt kämen oft Urteile zustande, die den Absichten des Gesetzgebers widersprechen. Der Redner ersucht um Ablehnung des Antrages der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Abg. **Beythin** (DVp.) spricht sich gegen eine Verewigung der Wohnungszwangswirtschaft aus. Die demnächst gesetzlich durchzuführende Wohnungszählung werde die Unterlagen liefern für einen rascheren, planmäßigen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.

Abg. **Frau Arendsee** (Komm.) wendet sich gegen jede Lockerung der Mieterschutzgesetzgebung.

Abg. **Lucke** (W. Vg.) empfiehlt die Annahme des Antrages der Wirtschaftlichen Vereinigung. Der Antrag solle nur den Ländern erneut die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums ins Gedächtnis rufen, die den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft verlangt. Es sei nicht zu rechtfertigen, wenn reiche Leute eine große Wohnung zu einem Spottpreis bewohnen, während große Teile des Volkes auch zu angemessenen Mieten keine Wohnung bekommen können.

Die Abgg. **Bartschat** (Dem.) und **Schirmer** (Bayer. Vp.) polemisieren gegen den Abg. Lucke, der keineswegs als Freund des Mittelstandes anzusehen sei.

Der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung wird abgelehnt und dem Vorschlag des Ausschusses gemäß auch die Ablehnung aller übrigen Anträge beschlossen.

Nunmehr wird die vorher zurückgestellte **Schlußabstimmung über die Anträge zum Grundschulgesetz (Aufhebung privater Vorschulen)** vorgenommen.

Da von den Sozialdemokraten der Ausschuß-Antrag als verfassungsändernd bezeichnet worden ist, läßt der Präsident durch Auszählung feststellen, ob die qualifizierte Mehrheit erreicht wird.

Der Ausschußantrag wird mit 207 gegen 130 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten angenommen. Die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit ist also nicht erreicht und das Gesetz wäre nicht angenommen, wenn durch richterliche Entscheidung sein verfassungsändernder Charakter festgestellt würde.

Um 6.30 Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag 2 Uhr: Amnestie-Vorlage der kommunistischen Fraktion.

Die Finanzausgleichverhandlungen beginnen.

gu. Berlin. Der neue Reichsfinanzminister hat bei der Vorbereitung seiner Etatsrede, die er in der kommenden Woche vor dem Reichstag halten wird, sich besonders für den Finanzausgleich interessiert, von dessen Lösung der sichere Bestand der Regierungskoalition abhängt. Wie wir hören, hat Dr. Köhler im wesentlichen die Pläne Dr. Reinholds übernommen. Er wird nach seiner Etatsrede die bisher schriftlich gepflogenen Verhandlungen mit den Finanzministern der Länder in mündlicher Aussprache fortführen. Er hofft, nach einer Einigung mit Bayern, bald das Einverständnis der anderen Regierungen zu dem Gesetzentwurf zu erlangen und ihn noch vor den Osterferien verabschieden zu können.

SLUB Wir führen Wissen.